

Brandschutznachweis

Sanierung MFH Beromünster
Chilegasse 11/13, 6215 Beromünster



Version: V1.0 / 14. Juli 2023
Objekt: MFH
Nutzung: Holzbauweise und Riegelbauweise (Bestandesbau) / Holzbauweise Neubau
Standort / Lage: Chilegasse 11/13, 6215 Beromünster
Parzelle: 2/13
Gebäudeversicherungsnummer: 149 (148)

Bauherrschaft: Josef Ottiger
Blankstrasse 12,
6043 Adligenswil

Projektverfasser: BÄTTIG HELDSTAB ARCHITEKTUR GmbH
Samuel Bättig
Udligenswilerstrasse 3
CH - 6043 Adligenswil
Tel.: 076 545 71 75
E-Mail: sb@baettigheldstab.ch

QS-Verantwortlicher Brandschutz: INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH
Marcel Hodel
Matthof 8
6208 Oberkirch
Tel.: 041 921 00 14
Mobile: 079 652 16 25
E-Mail: marcel.hodel@sicherheit-konzept.ch

Inhaltsverzeichnis

1	KURZBEURTEILUNG UND GRUNDANFORDERUNGEN GEM. VKF	3
2	PROJEKTBE SCHREIBUNG	4
3	DETAILBESCHREIBUNG BRANDSCHUTZNACHWEIS	5
3.1	BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN	5
3.2	BRANDSCHUTZABSTÄNDE	5
3.3	TRAGWERK, BRANDABSCHNITTE	6
3.3.1	BESTANDSBAU	6
3.4	VERWENDUNG VON BAUSTOFFEN	6
3.4.1	AUSSENWÄNDE ANFORDERUNG GEMÄSS BSR 14-15	6
3.4.2	DACHKONSTRUKTIONEN	7
3.4.3	FLUCHTWEGE UND INNENRÄUME	7
3.4.4	SCHALTGERÄTEKOMBINATION	8
3.5	FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE	8
3.6	FEUERWEHRZUFahrTEN UND – ZUGÄNGE	8
3.7	LÖSCHWASSERVERSORGUNG	9
3.8	SICHERHEITSBELEUCHTUNG / RETTUNGSZEICHEN	10
3.9	LÖSCHEINRICHTUNGEN	10
3.10	RAUCH- UND WÄRMEABZUGSANLAGE	10
3.11	BLITZSCHUTZANLAGE	10
3.12	WÄRMETECHNISCHE ANLAGEN	10
3.13	LUFTECHNISCHE ANLAGEN	10
3.14	GEFÄHRLICHE STOFFE	10
3.15	BRANDVERHÜTUNG UND ORGANISATORISCHER BRANDSCHUTZ	10
4	QUALITÄTSSICHERUNG IM BRANDSCHUTZ	11
5	PROJEKTORGANISATION	12
6	VERANTWORTLICHKEIT	13
6.1	VERANTWORTLICHKEITSMATRIX	13
7	UNTERSCHRIFTEN	14

1 Kurzbeurteilung und Grundanforderungen gem. VKF

Beurteilungskriterien				
Gebäudegeometrie: <input type="checkbox"/> Geringe Höhe (bis 11 m) <input checked="" type="checkbox"/> Mittlere Höhe (bis 30 m) <input type="checkbox"/> Hochhäuser (bis 100 m)				
Konzept: <input checked="" type="checkbox"/> Bauliches Konzept <input type="checkbox"/> Löschanlagen Konzept				
Nutzung/Bemerkung: Wohnen				
Spezielles <input checked="" type="checkbox"/> Brandmauern notwendig <input type="checkbox"/> Atrium / Innenhöfe <input type="checkbox"/> Doppelfassade				
QSS-Stufe <input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> Bestimmung Behörde				
Feuerwiderstand				
Geschoss	Tragwerk	BA - Geschossdecken	BA- Wände und horizontale Fluchtwege	Vertikale Fluchtweg
DG	R 0	Keine Anforderung	EI 30	REI 60-RF1
EG - 2.OG	R 60	REI 60	EI 30	REI 60-RF1
UG	R 60	REI 60	EI 60	REI 60-RF1
Technische Massnahmen				
Kennzeichnung von Fluchtwegen & Sicherheitsbeleuchtung	Rettungszeichen		Sicherheitsbeleuchtung	
	<input type="checkbox"/> Nicht Sicherheitsbeleuchtet	<input type="checkbox"/> Sicherheitsbeleuchtet	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Anforderung	<input type="checkbox"/> In Fluchtwegen <input type="checkbox"/> Im Bereich von Fahrgassen <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anforderung
Löscheinrichtungen	Wasserlöschposten (WLP)		Handfeuerlöscher (HLP)	
	<input type="checkbox"/> Erforderlich <input type="checkbox"/> Empfohlen	<input checked="" type="checkbox"/> k.A.	<input checked="" type="checkbox"/> Erforderlich <input type="checkbox"/> Empfohlen <input type="checkbox"/> k. A	
Sprinkler	<input type="checkbox"/> Sprinkler Vollschutz <input type="checkbox"/> Sprinkler Teilschutz		<input checked="" type="checkbox"/> Keine Anforderung	
Brandmeldeanlage	<input type="checkbox"/> BMA (Bestand) <input type="checkbox"/> BMA-Teilüberwachung		<input checked="" type="checkbox"/> Keine Anforderung	
Rauch & Wärmeabzug	Nutzung		Vertikale Fluchtwege	Feuerwehraufzug
	Bei BA grösser 600 m ²		<input type="checkbox"/> RDA <input type="checkbox"/> Spüllüftung <input checked="" type="checkbox"/> Abströmöffnung 0.5 m ²	<input type="checkbox"/> RDA <input type="checkbox"/> Mit Leistungsnachweis
Blitzschutzsystem	VKF (äusserer Blitzschutz)		SNR 464022 (innerer Blitzschutz)	
	<input checked="" type="checkbox"/> k.A. <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III		<input checked="" type="checkbox"/> k. A <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III	
Heizung	Bestand, keine Änderung			
Gefahrenstoffe:	<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Zusätzliche Informationen / Massnahmen	Bestandsbau Denkmalgeschützt, Fassade keine oder nur bedingte Veränderung möglich			

2 Projektbeschreibung

Beim bestehenden Wohnhaus handelt es sich um ein historisches Gebäude aus dem 17. Jahrhundert. Das Gebäude besteht heute aus einer 4-geschossigen Baute (inkl. Unter- und Dachgeschoss) und es befinden sich 2 Wohneinheiten im Gebäude. Das Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Denkmäler enthalten. In den letzten Jahrzehnten fand jedoch keine umfassende Sanierung des Gebäudes statt, so dass das Gebäude einer Gesamtsanierung bedarf.

Das bestehende Wohnhaus und Anbau sollen nun umgebaut werden. Aktuell handelt es sich bereits um ein Mehrfamilienhaus, das unter Denkmalschutzauflagen steht. Durch den Umbau wird Platz für 6 Wohneinheiten geschaffen, im Hauptgebäude 5 Wohnungen und im Nebengebäude 1 Wohnung.

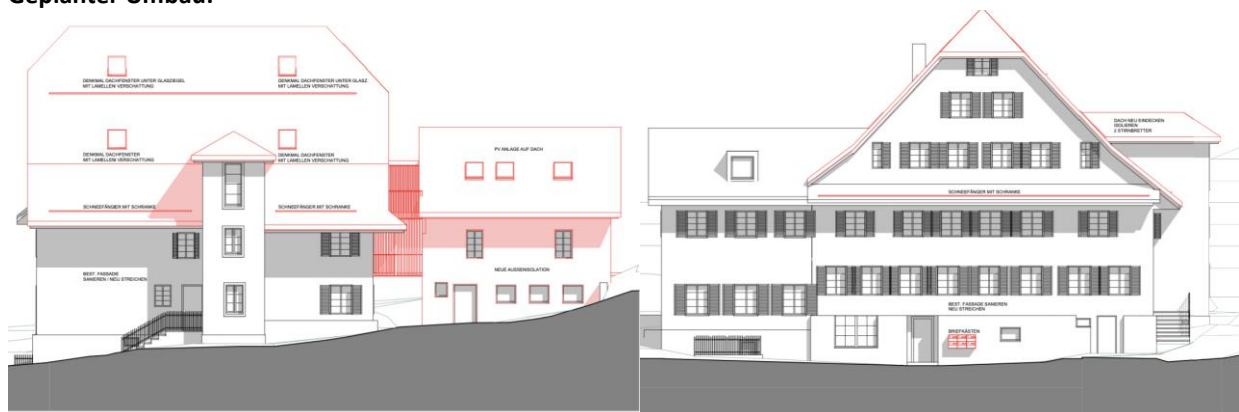
Das Gebäude kann aufgrund der Denkmalschutzauflagen aussen nur geringfügig und innen nur teilweise verändert werden. Innen soll ab Decke UG sämtliche Decken neu erstellt werden. Der bestehende vertikale Fluchtweg bleibt bestehen und wird ertüchtigt. Die bestehenden Kachelöfen und die dazugehörigen Rauchabzugsanlagen sollen so weit als möglich erhalten werden, allenfalls ertüchtigt und saniert werden. Das Dach wird voraussichtlich ganz erneuert. Es ist vorgesehen das sanierte Gebäude mit einer Wärmepumpe zu beheizen.

Das Gebäude ist einseitig angebaut. Das angebaute Gebäude 401.0155 Chilegass 9, Parzelle 155, 6215 Beromünster wurde 2018 saniert, in diesem Zusammenhang wurde gemäss verfügbaren Unterlagen einseitig eine Brandmauer REI 90 erstellt.

Bestehendes Gebäude:



Geplanter Umbau:



3 Detailbeschreibung Brandschutznachweis

3.1 Beurteilungsgrundlagen

Das bestehende Gebäude ist 13.87 m hoch und weist 4 Geschosse über, sowie ein Geschoss unter Terrain auf. Der Anbau ist 9.32 m hoch und weist 3 Geschosse über Terrain auf

Gebäudegeometrie	Gebäude mittlerer Höhe (bis 30 m) / Anbau geringe Höhe (bis 11m)
Nutzung	Wohnen
Bauweise	Bestandesbau in Holzbauweise + Riegelbauweise
QSS-Stufe	2

3.2 Brandschutzabstände

Das bestehende Gebäude sowie der geplante Anbau weisen keine brennbare Fassade auf. Auf einer Seite ist das Gebäude 401.0155 Chillegass 9 angebaut. Beim Umbauprojekt dieses Gebäudes (2018-S0174 / Badge 2018-0319) wurde einseitig die Brandmauer erstellt. Das nächstnähere Gebäude weist einen Abstand von 4.90 m auf. Somit werden die Brandschutzabstände nicht eingehalten.

Beim Bauprojekt sind die Aussenwände aus Stein und weist aussen einen Abrieb aus Baustoffen RF1 auf. Dieser Abrieb muss erhalten bleiben, wird repariert und «aufgefrischt». Beim Gebäude auf dem Grundstück 135 sind die Aussenwände aus Stein und mit Abrieb aus Baustoffen RF1.

Aufgrund der Aussenwandkonstruktionen der beiden Gebäude ist ein Feuerwiderstand von mindestens 30 Minuten gegeben und es kann ein reduzierter Abstand angewendet werden.



3.3 Tragwerk, Brandabschnitte

Das Gebäude wird mittels baulichem Brandschutzkonzept saniert. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen an das Tragwerk respektive die Brandabschnitte:

Geschoss	Tragwerk	Brandabschnittsbildende Geschossdecken	Brandabschnittsbildende Wände und horizontale Fluchtwege	Fluchtweg vertikal
Dachgeschoss	k. A	Keine Anforderung	EI 30	REI 60-RF1
EG – 1.OG	R 60	REI 60	EI 30	REI 60-RF1
UG	R 60	REI 60	EI 60	REI 60-RF1

3.3.1 Bestandsbau

Es gibt keine detaillierten Unterlagen und Aufzeichnungen zum Bestandesbau, erstellte Sondagen und Begutachtungen ergeben ein ungefähres Bild des Bestandsbau.

Deckenkonstruktionen:

Die bestehende Holzkonstruktion und deren Statik wurden durch Lauber Ingenieure AG, Herrn Studhalter Beat, Winkelriedstrasse 53, 6003 Luzern überprüft. Die Decken über UG weisen einen ungenügenden Feuerwiderstand auf. Die Decken über UG werden mit Feuerwiderstand EI 60 geschützt (Unterdecke oder anderes System) gemäss Angaben Holzbauingenieur. Ein grosser Teil der Decken und Innenwände ab EG und das Dach werden in Holzbauweise neu erstellt.

Tragwerk:


Ein grosser Teil der tragenden Bauteile im Inneren des Gebäudes wird ersetzt. Die bestehende Treppe (vertikaler Fluchtweg) jedoch muss belassen werden. Die tragenden Innenwände (Holzbau) welche belassen werden und die Aussenwände, können einen Teil der Last der Decken aufnehmen und werden, wenn notwendig ertüchtigt. Weitere tragende Innenwände werden im Zusammenhang mit der Erneuerung der Decken neu erstellt. Detaillierte Angaben zu den notwendigen Massnahmen werden gemäss dem Stand der Technik (Lignum) von Lauber Ingenieure AG, Luzern definiert und vorgegeben.

3.4 Verwendung von Baustoffen

Für die Auswahl der Baustoffe wird grundsätzlich die aktuelle Brandschutzrichtlinie „Verwendung von Baustoffen“ (BSR 14-15) eingehalten.

3.4.1 Aussenwände Anforderung gemäss BSR 14-15

Folgende Anforderungen an das Brandverhalten von Aussenwandbekleidungssystemen werden eingehalten:

 RF 1 RF 2 RF 3 cr Kritisches Verhalten	Gebäude mittlerer Höhe			
	Klassifiziertes System	Aussenwand Bekleidung	Wärmedämmschicht, Zwischenschicht [3]	Lichtbänder
Bauliches Konzept «übrige Nutzung»	cr [1] [2]	cr [2]	cr	

[1] Raumseitige Abdeckung gemäss Ziffer 2, Abs. 2 und 3.

[2] In VKF-anerkannten oder gleichwertigen Konstruktionen sind Baustoffe der RF3 (cr) zulässig.


[3] Fassadenbahnen, Perimeterdämmungen gegenüber Erdreich und Sockeldämmungen bis 1.0 m über fertigem Terrain dürfen aus Baustoffen der RF3 (cr) bestehen. Sockeldämmungen aus Baustoffen RF3 (cr) sind auf Balkonen und Terrassen im Spritzwasserbereich zulässig (max. Höhe ab Schutz- oder Nuttschicht 0.25 m). Fassadenbahnen, Perimeter- und Sockeldämmungen müssen für die Festlegung der Anforderungen aufgrund der Ziffern 3.1 und 3.2 nicht berücksichtigt werden.

Geplante Ausführung:

Der Bestandsbau sowie der Anbau weisen keine brennbare Fassade auf. Die Zugänglichkeit der Feuerwehr ist von Seite der Chilengasse sichergestellt. Es können sämtliche Wohnungen mit dem Hubretter erreicht werden. Die Fassaden des Bestandsbau werden und können zum grössten Teil nicht verändert und müssen wie bestehend belassen werden.

3.4.2 Dachkonstruktionen

Folgende Anforderungen an das Brandverhalten von Dachkonstruktionen werden eingehalten:

	Oberste Schicht (Deckung)	Abdichtung / Unterdach	Wärmedämmung	Unterlage / raumseitige Abdeckung	Flächenbegrenzung [2]
Schichtaufbau Variante 1	RF 1	cr [4]	cr [4]	Anforderungen Gebäudeausbau	-



- [1] Hohlraumfrei auf darunter liegender Schicht
- [2] Max. 12 mm Materialstärke.
- [3] Grössere Flächen sind zulässig, wenn die Wärmedämmschicht mit mindestens 2 m breiten Wärmedämmstreifen der RF1 in Felder aufgeteilt wird, welche kleiner als die Flächenbegrenzung gemäss Tabelle sind.
- [4] Schicht nicht zwingend erforderlich.

Die Dachkonstruktionen werden wie folgt ausgeführt:

Der Bestandsbau weist ein Giebeldach auf, welches mit Dachziegel aus Baustoffen RF 1 erneuert wird.

3.4.3 Fluchtwege und Innenräume

Folgende Anforderungen an das Brandverhalten von Fluchtwegen und Innenräumen werden eingehalten:

	Gebäude geringer und mittlerer Höhe – Bauliches Konzept							
	Wände, Decken und Stützen mit Feuerwiderstandsanforderung	Wände, Decken und Stützen ohne Feuerwiderstandsanforderung	Dämm- / Zwischenschichten	Wand- und Deckenbekleidungen, abgehängte Decken, Doppelböden	Klassifizierte Systeme	Deckenbespannungen	Bodenbeläge	Treppen- und Podestkonstruktionen
Vertikale Fluchtwege	[7]	[1]	[1] [5]	[2]	[2]		[3]	[3]
Horizontale Fluchtwege	[1] [6]	[1]	[1]	[2]	[2]	[4]		
Nutzung							cr	

- [1] Bauteile, welche brennbare Baustoffe enthalten, müssen auf der Sichtseite des betrachteten Raumes mit einer Brandschutzplatte mit 30 Minuten Feuerwiderstand aus Baustoffen der RF1 bekleidet werden. Diese Anforderung gilt nicht für einzelne lineare tragende Holzbauteile.
- [2] Der Flächenanteil von brennbaren Materialien (Flächenleuchten, Pinnwände, Bekleidungen, Geländerfüllungen usw.) beträgt in vertikalen Fluchtwegen pro Geschoss max. 10 % der Treppenhausgrundfläche und in horizontalen Fluchtwegen max. 10 % der Grundfläche des betrachteten horizontalen Fluchtweges. Teilflächen dürfen max. 2 m² gross sein und müssen untereinander einen Sicherheitsabstand von mind. 2 m aufweisen. Flächenanteile von Türen, Fenster, Handläufen usw. sowie einzelne lineare tragende Holzbauteile werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.
- [3] In Gebäuden geringer Höhe dürfen an Stelle von Baustoffen der RF1 solche der RF2 resp. für Baustoffe der RF2 solche der RF3 eingebaut werden.

- [4] Schicht nicht zwingend erforderlich.
- [5] Für Wände und Decken ohne Feuerwiderstandsanforderungen sind Bauprodukte der RF3 zulässig.
- [6] In Beherbergungsbetrieben A müssen feuerwiderstandsfähige Innenwände, Decken und Stützen aus Baustoffen RF1 bestehen.
- [7] Für einzelne lineare tragende Bauteile sind Baustoffe der RF3 zulässig. Diese dürfen sichtbar eingebaut werden.

3.4.4 Schaltgerätekombination

Die Elektroverteilung wird im UG installiert. In vertikalen Flucht- und Rettungswegen werden keine Schaltgerätekombination aufgestellt.

3.5 Flucht- und Rettungswege

Innerhalb der Nutzungseinheit (Wohnungen) darf der Fluchtweg über mehrere Räume zu einem horizontalen oder vertikalen Fluchtweg respektive direkt ins Freie führen. Die maximal zulässige Fluchtweglänge von 35 m werden eingehalten.

Vertikale Fluchtwege

Die bestehende und zu erhaltende Innentreppe des Bestandesbau wird zukünftig als vertikaler Fluchtweg genutzt und mit dem entsprechenden Feuerwiderstand ertüchtigt. Die Wände im vertikalen Fluchtweg werden mittels Beplankung ertüchtigt, die bestehenden Wände können jedoch nicht vollständig gekapselt werden. Detaillierte Angaben zu den notwendigen Massnahmen werden gemäss dem Stand der Technik (Lignum) vom Lauber Ingenieure AG, Luzern definiert und vorgegeben.

Freihaltung

Flucht- und Rettungswege können als Verkehrswege genutzt werden. Sie sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten. Sie werden ausserhalb der Nutzungseinheit zu keinem anderen Zwecken dienen.

3.6 Feuerwehrzufahrten und – Zugänge

Die Zufahrtsstrassen und Aufstellungsorte für die Feuerwehrfahrzeuge haben der Richtlinie „Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen“ der FKS (Feuerwehr Koordination Schweiz) entsprechen.

Die Feuerwehrzufahrt erfolgt ab Linden Gunzwil via Schuelgass – Fläche in die Chilegass zur Chilegass 11/13 6215 Beromünster. Die Zufahrtsstrassen und Aufstellungsorte für Feuerwehrfahrzeuge sind im Plan Situation dargestellt.

3.8 Sicherheitsbeleuchtung / Rettungszeichen

In der Nutzung Wohnen sind weder Rettungszeichen noch eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich. Entsprechend wird darauf verzichtet eine Sicherheitsbeleuchtung respektive Rettungszeichen zu installieren.

3.9 Löscheinrichtungen

Der vertikale Fluchtweg erschliesst mehrere Nutzungseinheiten (Wohnungen) aus diesem Grund werden zwei Schaumlöscher mit 9 Liter Inhalt bereitgestellt. Ein Schaumlöscher wird im Erdgeschoss und ein Schaumlöscher im 2. Obergeschoss angeordnet.

3.10 Rauch- und Wärmeabzugsanlage

Im vertikalen Fluchtweg ist ein Rauch- und Wärmeabzug notwendig. Es ist geplant, dass dieser beim obersten Podest des vertikalen Fluchtweges angeordnet wird. Aufgrund der besonderen Situation ist es vorgesehen einen Abströmkanal zur Fassade zu erstellen.

3.11 Blitzschutzanlage

Auf dem Gebäude ist keine Blitzschutzanlage vorhanden bzw. vorgesehen.

3.12 Wärmetechnische Anlagen

Die bestehenden Etagen / Wohnraumheizungen werden zu Gunsten einer Wärmepumpe ergänzt. Cheminée, Pelletöfen etc. sind nicht vorgesehen jedoch werden die Tiba-Herde und Kachelöfen soweit dies möglich ist, belassen. Die bestehende Abgasanlage (der bestehenden WTA) werden weiterverwendet oder zurückgebaut. Die bestehenden Tiba-Herde, Kachelöfen und Kamine, werden durch einen Fachmann (Ofenbauer) geprüft und wenn notwendig Ertüchtigungsmassnahmen definiert.

3.13 Lufttechnische Anlagen

Lüftungen sind im Moment keine vorgesehen ansonsten werden die Lüftungen gemäss der Brandschutzrichtlinie 25-15 Lufttechnische Anlagen realisiert. Lüftungsleitungen, welche öffnungslos durch andere brandabschnitte geführt werden, werden mit dem entsprechenden Feuerwiderstand verkleidet respektive in Lüftungsleitungen geführt, welche den entsprechenden Feuerwiderstand aufweisen.

Die Abluft im Bereich vom Kochfeld der Küchen werden entweder mit Umluftsystemen aufbereitet oder direkt ins Freie geleitet. In Lüftungsleitungen sind nahe der Absaugstelle wartungsarme Fettabscheider oder Fettfilter eingebaut.

3.14 Gefährliche Stoffe

Es werden keine respektive nur haushaltsübliche gefährlichen Stoffe wie Reinigungsmittel gelagert.

3.15 Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz

Die Brandschutzrichtlinie „Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz 12-15de“ wird sowohl für die Planung und Ausführung (Brandschutz auf Baustellen), wie auch für den Betrieb nach der Fertigstellung der Baute berücksichtigt.

4 Qualitätssicherung im Brandschutz

Das Bauvorhaben ist gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie Qualitätssicherung im Brandschutz in die Qualitätssicherungsstufe QSS 2 eingeteilt. Mit dem QS-Mandat zur Qualitätssicherung im Brandschutz wird die INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH beauftragt.

Der QS-Beauftragte ist für die Qualitätssicherung im Brandschutz verantwortlich und erfüllt zusammen mit der Bauherr-/ Eigentümerschaft die Vorgaben der Brandschutzvorschriften.

Der QS Verantwortliche Brandschutz:

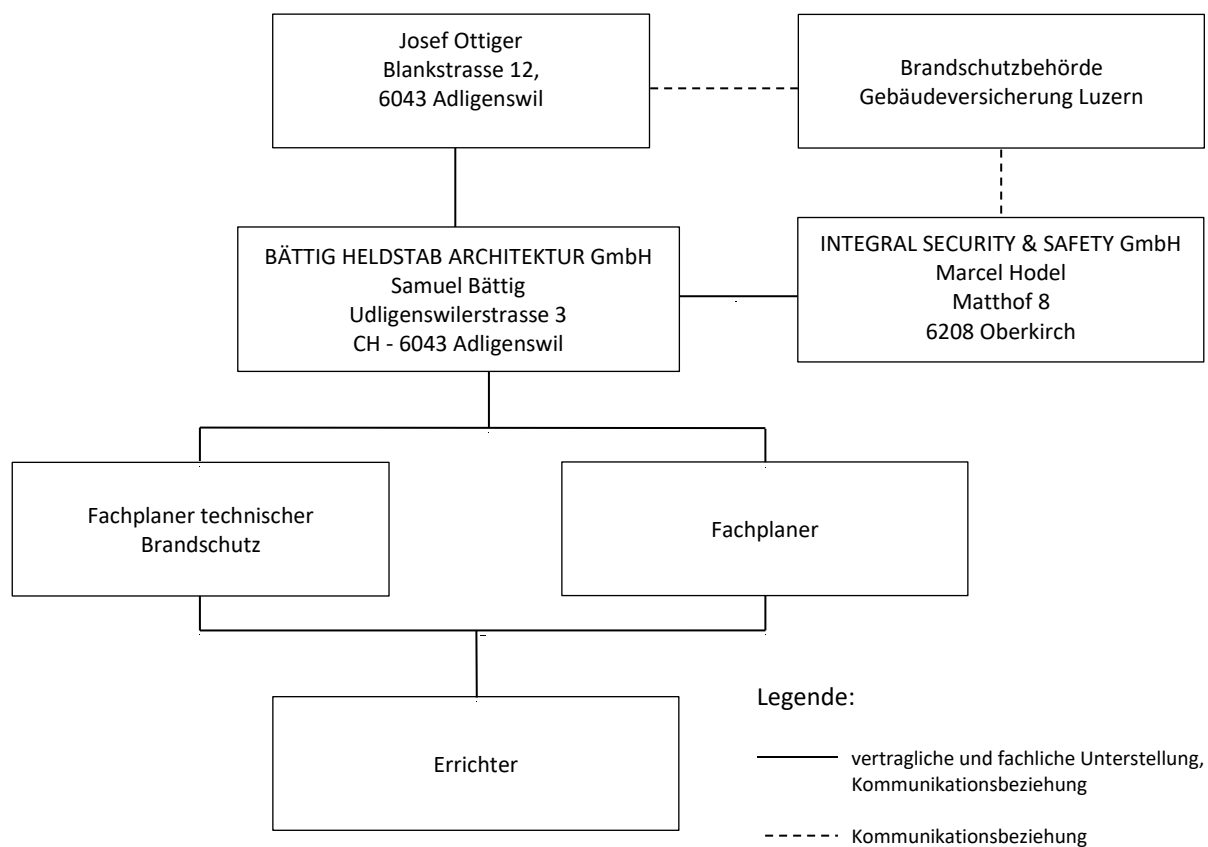
- a. ist für die Qualitätssicherung bei der Projektierung, Ausschreibung und Realisation aller baulichen, technischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzmassnahmen verantwortlich
- b. ist erster Ansprechpartner gegenüber der Brandschutzbehörde und verantwortlich für die Erstellung und Eingabe aller erforderlichen Dokumente für den Teil Brandschutz z. B. für die Baueingabe, die Baufreigabe, die Bezugsfreigabe, für brandschutztechnische Bewilligungen und Genehmigungen. Einzelne Teilbereiche können zur Bearbeitung an Fachpersonen oder Errichter übertragen werden;
- c. organisiert, plant und führt integrale Tests und behördliche Zwischen- und Endabnahmen von Bauten und Anlagen für den Teil Brandschutz durch;
- d. ist zuständig für die Abstimmung der Mieterausbauten auf das übergeordnete Brandschutzkonzept des Grundausbaus;
- e. ¹ bescheinigt vor Bezug der Baute bzw. Inbetriebnahme der Anlage der Eigentümerschaft sowie der Brandschutzbehörde die ordnungsgemässe Umsetzung aller ihm durch die Brandschutzvorschriften auferlegten Qualitätssicherungsmassnahmen mit einer Übereinstimmungserklärung;
- f. sorgt vor Bezug der Baute resp. vor Inbetriebnahme der Anlage für den Teil Brandschutz für die erforderliche Instruktion der Eigentümer- und Nutzerschaft (ggf. des Sicherheitsbeauftragten Brandschutz) bezüglich Betriebes, Wartung und Unterhalt der Baute oder Anlage;
- g. unterstützt die Eigentümer- und Nutzerschaft bei der Planung der organisatorischen Brandschutzmassnahmen, sowie der Organisation ihrer Unterhaltspflicht;
- h. stellt die zur Erstellung der Einsatzdokumente notwendigen Unterlagen in geeigneter Form der Feuerwehrgorganisation zur Verfügung;
- i. ist für die Abgabe der nachgeführten Brandschutzpläne zu Händen der Brandschutzbehörde und Feuerwehrgorganisation verantwortlich;
- j. ist für die Abgabe der Revisionsunterlagen Brandschutz zu Händen der Eigentümerschaft zur Wahrnehmung ihrer Unterhaltspflicht verantwortlich.

¹ Fassung gemäss Beschluss IOTH vom 20. September 2018

5 Projektorganisation

Das Bauvorhaben wird in der Qualitätssicherungsstufe QSS 2 gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ geplant, umgesetzt und betrieben. Die Gesamtleitung übernimmt BÄTTIG HELDSTAB ARCHITEKTUR GmbH Samuel Bättig Udligenswilerstrasse 3, 6043 Adligenswil.

Bezüglich Qualitätssicherung im Brandschutz stützt sich der Gesamtleiter auf den zugezogenen Brandschutzfachmann Matthias Birrer (INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH). Der Gesamtleiter, der zugezogene Brandschutzfachmann und die Bauherr-/ Eigentümerschaft erfüllen die Vorgaben der Brandschutzvorschriften.



6 Verantwortlichkeit

6.1 Verantwortlichkeitsmatrix

	Massnahme	Eigentümer- / Nutzerschaft	Gesamt- leiter	QSV-Brand- schutz
Planung und Ausführung	Projektziele definieren und Nutzungsvereinbarung erstellen	●	o	
	Projekt- und objektspezifische Organisation sicherstellen	●	o	
	Brandschutzvorprojekt			●
	Qualitätssicherungskonzept Brandschutz		o	●
	Kommunikation und Informationsfluss sicherstellen		●	
	Ansprechpartner gegenüber Brandschutzbehörde			●
	Brandschutznachweis und Brandschutzpläne erstellen		●	o
	Eingabe aller erforderlichen Brandschutzdokumente		o	●
	fachgerechte Planung, Ausschreibung und Ausführung		●	o
	Systematische Kontrolle der Ausschreibung			●
	Brandsicherheit auf der Baustelle		●	o
	Systematische Kontrolle der Ausführung			●
	Revisionsunterlagen Brandschutz und Nachführung Brand- schutznachweis		o	●
	Übereinstimmungserklärung Brandschutz			●
Betrieb	Gebäudekontrollbuch erstellen und führen	●		o
	betriebliche und organisatorische Brandschutzmassnahmen	●		o
	Wartung, Unterhalt und Instandhaltung der baulichen und technischen Brandschutzeinrichtungen	●		o
	Wartung, Unterhalt und Instandhaltung haustechnischer An- lagen	●		
	Qualitätssicherung im Brandschutz über die gesamte Nut- zungsdauer	●		
	Gebäudedokumentation laufend aktualisieren	●		

- Hauptverantwortung
- o mitverantwortlich

Die Aufgaben der Fachplaner und der Errichter werden in dieser Matrix nicht dargestellt. Sie bearbeiten ihr Fachgebiet unter Einbezug der Schnittstellen in Absprache mit den übrigen Gewerken auf Grundlage des Projektes fachmännisch und vorschriftsgemäss. Sie erstellen die notwendigen Unterlagen und stellen diese dem QSV-Brandschutz in geeigneter Form zur Verfügung.

7 Unterschriften

Die Bauherrschaft wurde über ihre Pflichten im Bereich Brandschutz aufgeklärt. Mit der Unterschrift bestätigt die Bauherrschaft und der Projektverfasser/ Projektleitung den Brandschutznachweis und den erforderlichen Brandschutzmassnahmen zur Kenntnis genommen.

Projektverfasser:

BÄTTIG HELDSTAB ARCHITEKTUR GmbH
Samuel Bättig
Udligenswilerstrasse 3
6043 Adligenswil

Ort, Datum

Unterschrift

Gesamtleiter:

BÄTTIG HELDSTAB ARCHITEKTUR GmbH
Samuel Bättig
Udligenswilerstrasse 3
6043 Adligenswil

Ort, Datum

Unterschrift

Bauherrschaft / Eigentümer

Josef Ottiger
Blankstrasse 12,
6043 Adligenswil

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

**Ersteller Brandschutznachweis
QS-Verantwortlicher Brandschutz**

Marcel Hodel
INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH
Matthof 8
6208 Oberkirch

Oberkirch, 14.07.2023

Ort, Datum

Unterschrift



Beilagen

- Situation Mst 1:500
- Brandschutzplan Mst 1:100 UG / EG / 1.OG / 2. OG / DG / Schnitt